

Freitag 5. März 2004, 16:02 Uhr

## Warnhinweise gab es erst seit 1976

Bonn (AP) Warnhinweise vor Strahlung an den Radargeräten habe es erst seit 1976 gegeben, erzählt Siegfried Rabenstein. Die seien draufgeklebt worden, nachdem 1975 zwei Kollegen im Marinearsenal in Wilhelmshaven gestorben waren, an Leukämie beziehungsweise Magenkrebs. Grund sei die gefährliche Röntgenstrahlung aus den von ihnen gewarteten Radaranlagen.

Der 56jährige Rabenstein selbst erkrankte 1991 an Nierenkrebs, später an Herzmuskelentzündung. Der ehemalige zivile Radartechniker der Bundeswehr gehört zu den fünf Klägern, deren Musterprozess gegen die Bundesrepublik Deutschland seit Freitag vor dem Bonner Landgericht läuft. Wie er fordern auch zwei Ex-Soldaten, ein weiterer Ziviltechniker sowie die Witwe eines ebenfalls zivilen Kollegen aus der Marinebasis vom Staat Schmerzensgeld von jeweils mindestens 60.000 Euro.

Die Erkrankungen der Kläger sind unterschiedlich: Einer leidet seit 2001 an Leukämie und konnte gar nicht zum Prozess erscheinen. Ein Ex-Soldat erkrankte 1993 mit 52 Jahren an Hodenkrebs und musste sich im Jahr 2000 eine Operation wegen Prostatakrebs unterziehen. Ein früherer Elektronikmaat laboriert seit 1996 unter einer Form von Blutkrebs, dem Non-Hodgkin-Lymphom, und der Mann der klagenden Witwe starb 1997 nach mehreren Operationen an einem Hirntumor.

Übereinstimmend berichteten die Kläger vor dem Gericht, es habe für die Arbeit an den Radaranlagen in den 60er und 70er Jahren weder Bleischürzen als Schutz noch Strahlendosimeter zur Ermittlung der persönlichen Belastung gegeben. Die Bundeswehr hatte Ende der 50er Jahre nach einigen Messungen entschieden, dass die Anlagen ungefährlich seien. Seither hatten die Techniker an den Geräten repariert und gemessen, auch wenn diese in vollem Betrieb waren. Teilweise hätten sie sogar neben ihren Radargeräten geschlafen, um sofort eingreifen zu können, berichtete der ehemalige Elektronikmaat Peter Mittag.

Erst nachdem bei Messungen nach den Todesfällen aus dem Jahr 1975 erhebliche Strahlenbelastungen festgestellt worden seien, habe die Marine ihre Sicherheitsvorschriften verschärft, berichtete Rabenstein. An seinem Arbeitsplatz habe die Belastung 500 Millisievert pro Stunde betragen. Die zulässige Lebensdosis an Röntgenstrahlung sei auf 400 Millisievert begrenzt.

Insgesamt schätzt Anwalt Reiner Geulen die Zahl der Radaropfer bei der Bundeswehr auf etwa 1.000, dazu einige hundert vergleichbare Fälle bei der Nationalen Volksarmee (NVA) der DDR. Erst 2001 war der Skandal um die Verstrahlung von Radarsoldaten in Ost- und Westdeutschland ruchbar geworden. Zu Zeiten des Kalten Krieges waren die Vorgänge erfolgreich unter der Decke gehalten worden. Wenn es damals öffentlich geworden wäre, hätte man 22 Schiffe sofort an die Kette legen müssen, meinte Rabenstein. Auch Radaranlagen an Land hätten womöglich stillgelegt werden müssen.

Der Verteidigungsausschuss des Bundestages hatte nach Bekanntwerden der Vorgänge eine Expertenkommission eingesetzt. Die empfahl im Juli 2003, betroffene Bundeswehr- und NVA-Angehörige generell durch Rentenzahlungen zu entschädigen, was seither in Gang ist.

Die Kläger vor der Staatshaftungskammer in Bonn wollen aber zusätzlich Schmerzensgeld. Da liegt das Problem: Nach geltendem Recht ist bei Berufserkrankungen ein Vorsatz des Arbeitgebers nötig, um Schadenersatz zu begründen. Klägeranwalt Geulen vertritt die Meinung, es habe entsprechende Schutzvorschriften gegeben, die seien aber vorsätzlich und systematisch missachtet worden.

Die Anwältin des Verteidigungsministeriums, Gudrun Roth, wies dies zurück. Um 1965 sei das Bewusstsein für die Gefahr aus den Radargeräten einfach nicht da gewesen, sagte sie.

Bleibt es bei den unvereinbaren Standpunkten, könnte sich das Verfahren durch alle Instanzen jahrelang hinziehen, während immer mehr der Radaropfer sterben. Der Vorsitzende Richter Heinz Sonnenberger schlug deshalb eine andere Lösung vor: Eine Stiftung ähnlich der für die NS-Zwangsarbeiter könnte die Schadenersatzzahlungen übernehmen. Schließlich hätten die Soldaten und Zivilisten ja im öffentlichen Interesse gearbeitet. Die Klägerseite wäre damit gern einverstanden, signalisierte Geulen.